

Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Mannheim
Beschlussdatum: 23.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.B-01

Von Zeile 58 bis 59 einfügen:

die höhere Besteuerung von Vermögen bzw. Erbschaften zur besseren Ausstattung eines Bildungssystems nutzen, das allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen bietet. Ressourcen sollen zielgenau nach den Bedarfen der Schüler*innen und Schulen eingesetzt werden, die Schüler*innenzahl darf dabei nicht allein ausschlaggebend für die Mittelzuweisung sein.

Begründung

Eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung im Bildungswesen ist ein nachweislich wirksames Instrument, um unser Ziel von größerer Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. U.a. auch für die Umsetzung von Inklusion ist es wichtig, dass nicht einfach alle Schulen allein entsprechend der Schüler*innenanzahl nach dem Gießkannenprinzip Geld erhalten, sondern die, die besonders heterogene Klassen oder Kinder mit besonderen Förderbedarfen beschulen, dafür auch mehr Ressourcen zugewiesen bekommen. Während das Prinzip in anderen Ländern und manchen Kommunen schon erfolgreich umgesetzt wird, hinkt Deutschland hier hinterher. Dies umzusetzen ist ein großes und langfristiges Projekt, das deshalb im Grundsatzprogramm gut aufgehoben ist und hinter das wir uns als Partei hier stellen sollten.